

Allgemein interessierende Fragen und Antworten

Frage 1

Was geschieht, wenn die Vorarbeiten auf den 1. Januar 2018 nicht ausreichen und der Zusammenschluss um ein Jahr verschoben werden muss?

Antwort

Eine Amtszeitverlängerung wäre möglich, müsste jedoch im Zusammenschlussvertrag geregelt werden, worüber an der Urne abgestimmt wird. Sollten das spätere Datum des Inkrafttretens und die Amtszeitverlängerung erst nach der Annahme des Zusammenschlussvertrags ein Thema werden, müssten die Stimmberechtigten über eine Anpassung des Vertrags nochmals an der Urne entscheiden. Eine Abstimmung über eine Amtszeitverlängerung kann nicht für sich alleine durchgeführt werden, sondern hat immer mit dem Zusammenschlussvertrag zu erfolgen.

Der kantonale Subventionsbeitrag von CHF 7.6 Mio. ist bis 30. April 2019 zugesichert.

Frage 2

Welche Funktionen haben die Behörden von Schönenberg und Hütten nach der Fusion?

Antwort

Keine mehr. Sie sind ab Zusammenschluss „normale Bürger“.

Frage 3

Weshalb wird die Oberstufenschule Wädenswil nicht gleichzeitig in den Prozess miteinbezogen?

Antwort

Die Oberstufenschule Wädenswil als selbständige Gemeinde ist dazu nicht bereit. Sie hat beim Bundesgericht Beschwerde gegen den massgebenden Artikel im revidierten Gemeindegesetz, welcher zum Zusammenschluss verpflichtet, eingelegt. Das Verfahren ist immer noch hängig. Die Oberstufenschule Wädenswil ist jedoch im Steuerungsausschuss vertreten mit Beobachterstatus.

Frage 4

Ändert sich der Lokaltarif beim Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) mit dem Zusammenschluss?

Antwort

Der Lokaltarif würde neu für die gesamte erweiterte Gemeinde gelten, d.h. Fahrten innerhalb des neuen Gemeindegebiets würden günstiger, z.B. von Wädenswil nach Schönenberg oder Hütten sowie umgekehrt. Der Tarifzonenplan ZVV würde jedoch nicht geändert.

Frage 5

Ändern sich die Krankenkassenprämien für die Berggemeinden?

Antwort

Dies ist noch offen. Es ist gemäss Auskunft der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich davon auszugehen, dass aufgrund der Einwohnerzahlen der drei Gemeinden die erweiterte Gemeinde der Region 2 zugeteilt würde. Allerdings berechnet das EDI (Eidgenössisches Departement des Innern) zurzeit neue Prämienregionen unter Berücksichtigung der neusten Kostendaten. Die neuen Prämienregionen sind voraussichtlich ab 1. Januar 2018 gültig. Das EDI wird spätestens im Oktober 2016 den neuen Vorschlag hierfür in die Vernehmlassung geben. Es ist gut möglich, dass - unabhängig einer allfälligen Gemeindefusion - die 3 Gemeinden einer einheitlichen Prämienregion zugeordnet werden.

Frage 6

Hat der Zusammenschluss Auswirkungen auf das angestrebte Energie-Goldlabel?

Antwort

Nein.

Frage 7

Ist mit der Aufteilung der ortspolizeilichen Aufgaben – Kapo für die bisherigen Gemeinden Schönenberg und Hütten, Stapo für bisheriges Wädenswil – eine Zweiklassenpolizei zu befürchten?

Antwort

Nein. Diese Aufteilung besteht heute schon und funktioniert einwandfrei und hat sich bewährt. Sie ist auch kostengünstiger als die Aufstockung der Stapo.

Frage 8

Werden Wahlkreise gebildet, um den Berggemeinden bessere Wahlchancen zu geben?

Antwort

Nein. Die Bildung von Wahlkreisen wäre bei den Parlamentswahlen gesetzlich möglich, würde jedoch keinen Sinn machen, da zu kleine Gebilde entstünden. Würde das Gemeindegebiet Hütten z.B. ein Wahlkreis, stünde diesem ein einziger Sitz zu. Im Kanton Zürich hat nur die Stadt Zürich Wahlkreise, schon rein aus administrativen Überlegungen. Aber auch aus politischer Sicht wären Wahlkreise wenig zielführend, weil das Parlament für das gesamte Gemeindegebiet zuständig ist und die Mitglieder nicht nur besondere Dorfteile zu vertreten haben. Bei den Stadtratswahlen ist die Bildung von Wahlkreisen von Gesetzes wegen ausgeschlossen.

Frage 9

Ist eine Vergrößerung der Behörden geplant?

Antwort

Nein. Auf die Neuwahlen im 2002 wurden der Stadtrat von 9 auf 7 und das Parlament von 45 auf 35 verkleinert. Dies hat sich sehr bewährt. Es besteht keine Veranlassung für eine Erhöhung.

Frage 10

Wird für die Berechnung der Karenzfristen zum Bezug von städtischen Ergänzungs- und Mietzinszulagen die Wohnsitzdauer in Schönenberg und Hütten angerechnet?

Antwort

Ja.

Frage 11

Wie werden die CHF 7.6 Mio. vom Kanton Zürich verbucht?

Antwort

Bei einer Annahme der Vorlage durch die Stimmberechtigten aller drei Gemeinden an der Urne am 21. Mai 2017 unterstützt der Kanton (Regierungsratsbeschluss 299 vom 30. März 2016) die Eingemeindung mit einem Beitrag von CHF 7.6 Mio. Der Beitrag dient unter anderem dazu, die Verschuldung von Hütten auf ein vertretbares Mass zu senken, die Steuerfussunterschiede während einer Übergangsfrist abzufedern und Einbussen beim Finanzausgleich auszugleichen. Der Regierungsrat macht keine Angaben über die Dauer der Übergangsfrist. Ein kleiner Teil wird als Beitrag an die aus der Umsetzung entstehenden Kosten bezahlt.

Zweck	Betrag in CHF
Senkung der Verschuldung der politischen Gemeinde Hütten auf ein vertretbares Ausmass	2'360'000
Abfederung der Steuerfussunterschiede zwischen den drei Gemeinden während einer Übergangsfrist	1'955'000
Ausgleich für die Einbussen beim Finanzausgleich	2'800'000
Zusammenschlussbeitrag an die Kosten für Anpassungen an der Organisation der politischen Gemeinde Wädenswil	400'000
Pauschaler Projektbeitrag	85'000
Total	7'600'000

Da es sich beim oben erwähnten Beitrag um eine Subvention handelt und keine Rückforderungsmöglichkeit besteht, muss der Betrag zum Zeitpunkt der Auszahlung als Ertrag in der laufenden Rechnung verbucht werden. Eine transitorische Abgrenzung und Verteilung des Ertrags über mehrere Jahre ist nicht möglich. Siehe auch Kommentar zu Art. 25 des Vertrags.

Frage 12

Wie viele Sozialhilfe beziehende Personen haben die Berggemeinden und wie viele Anspruchsberechtigte für Ergänzungsleistungen?

Antwort

Die Fallzahl beim Sozialen Netz Bezirk Horgen liegt für Schönenberg und Hütten bei 54 Fällen; hinzu kommen aktuell 6 Fälle, welche beim Sozialamt Horgen geführt werden. Dies ergibt 60 Fälle für beide Gemeinden, wobei keine Beratungsfälle und keine freiwilligen Einkommensverwaltungen geführt werden. Fälle in Wädenswil 764, total Fälle nach Fusion 824.

Gemäss Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich wurden im 2015 28 Fälle für Schönenberg und 18 Fälle für Hütten geführt (total 46 Fälle). In Wädenswil wurden 690 Fälle geführt. Total bei Fusion 736 Fälle.

Frage 13

Wie werden die Bilanzen der Werke Schönenberg und Hütten in die Rechnung von Wädenswil einbezogen und wie verhält es sich mit dem Abschreibungsmodus?

Antwort

a) Bilanzen

Die Bilanzen 2017 der drei Gemeinden werden auf den 1. Januar 2018 konsolidiert. Dabei werden unter 11/Verwaltungsvermögen Konto 114/Sachgüter die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung der politischen Gemeinde Wädenswil mit dem Buchwert Ende 2017 der Gemeinden Schönenberg und Hütten ergänzt.

b) Abschreibungsmodalitäten

Schönenberg und Hütten schreiben ihre Werke Wasserversorgung und Abwasserentsorgung degressiv ab, d.h. 10% des Restbuchwerts wie die Gemeinde Wädenswil. In Schönenberg und Hütten werden keine Anlagebuchhaltungen geführt.

Ab 2019 müssen die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gemäss neuem Gemeindegesetz, bzw. HRM2 linear (betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer) abgeschrieben werden. Wädenswil muss dann die vom Regierungsrat festgelegten Abschreibungssätze übernehmen.

Frage 14

Haben Schönenberg oder Hütten Patenschaften mit Gemeinden oder Organisationen?

Antwort

Nein.

Frage 15

Könnten sich Probleme ergeben mit Kündigungen bei Mitgliedschaften in Zweckverbänden?

Antwort

Nein. Bei allen Mitgliedschaften von Schönenberg und Hütten ist Wädenswil auch dabei. Übersicht im Anhang zum Vertrag.

Wädenswil, 12. September 2016